

Einschreiben

Stadt Adenau
Kirchstraße 21

53518 Adenau

Abteilung:	4.3 Bauen
Auskunft:	Herr Sturm
Telefon:	(02641) 975-362
Fax:	(02641) 975-362
Zimmer:	312
E-Mail:	friedhelm.sturm@aw-online.de
Datum:	24.02.2010
Aktenzeichen:	4.3-BA-0313007

Baugenehmigung

Grundstück:	Adenau, Pferdemarkt
Lage:	Gemarkung: Adenau, Flur: 22, Flurstück: 30, 173/31, 28/1, 29
Vorhaben:	Neubau einer Parkpalette II. BA - Nachtrag zu 9820846 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird Ihnen nach § 70 Landesbauordnung (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben erteilt.

Die Bauausführung hat nach Maßgabe der genehmigten, mit Prüfvermerk versehenen Bauunterlagen unter Beachtung der in grün eingezeichneten Prüfberichtigungen zu erfolgen. Die Vorschriften der LBauO, der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen, der einschlägigen DIN-Vorschriften, ferner die verbindlichen Bauleitpläne, die Unfallverhütungsvorschriften, die anerkannten Regeln der Baukunst und die sonstigen maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind zu beachten.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden Ihnen aufgrund des § 31 Abs. 2 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde folgende Befreiungen erteilt:

Überschreitung der zulässigen überbaubaren Fläche durch

- a) Toilettenanlage
- b) Garagen und
- c) Rampe

Diese Baugenehmigung wird als Nachtrag zur Genehmigung, Az.: 9820846 vom 14.09.2000 erteilt und ergänzt diese entsprechend.

Die Nebenbestimmungen der vorgenannten Baugenehmigung sind weiterhin zu beachten.

Für diese Baugenehmigung werden Gebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in der geltenden Fassung und der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden und über die Vergütung der Prüfindgenieure für Baustatik (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 09.01.2007 (GVBl. S. 22) in der geltenden Fassung erhoben. Über die Höhe, Aufteilung und Berechnung erhalten Sie einen gesonderten Kostenfestsetzungsbescheid.

Nebenbestimmungen

Die Baugenehmigung wird mit folgenden Nebenbestimmungen versehen:

Änderungen in statischer Hinsicht sind uns noch durch Vorlage einer geprüften Statik nachzuweisen.

Hinweise:

- Abweichungen von den geprüften Plänen sind nur nach schriftlicher Genehmigung der Kreisverwaltung Ahrweiler zulässig. Bauherr, Entwurfsverfasser und Unternehmer handeln ordnungswidrig im Sinne von § 89 LBauO, wenn das Vorhaben abweichend von den genehmigten Unterlagen errichtet oder geändert wird. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von mehr als 50.000,00 € geahndet werden.
- Ist die Baugenehmigung mit einer Bedingung (siehe Nebenbestimmungen) erlassen worden, wird sie erst dann rechtswirksam, wenn die Bedingung erfüllt ist (aufschiebende Bedingung). Die Baugenehmigung kann vorher nicht in Anspruch genommen werden. Vorher ausgeführten Bauarbeiten gelten rechtlich als Bauen ohne Baugenehmigung.
- Auflagen können mittels kostenpflichtiger Verfügung und Androhung von Zwangsmaßnahmen durchgesetzt werden.
- Die Baugenehmigung erlischt, wenn das Vorhaben nicht innerhalb von vier Jahren nach Bekanntgabe der Baugenehmigung begonnen ist oder die Ausführung länger als der Zeitraum unterbrochen wurde. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung kann auf Antrag verlängert werden. Die Ausführung des Vorhabens gilt nur dann als begonnen, wenn wesentliche Bauarbeiten ausgeführt worden sind.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen und Mitteilungen sind mittels beigefügter Vordrucke vorzunehmen und rechtzeitig bei uns einzureichen. Ebenfalls ist an der Baustelle die gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnung gemäß § 53 Abs. 3 LBauO (Roter Punkt) anzubringen. Ein entsprechender Vordruck ist beigefügt.
- Werden erforderliche Nachweise, Bescheinigungen, Anzeigen, Meldungen und Mitteilungen (z. B. Baubeginnanzeige, fehlende statische Berechnung) nicht rechtzeitig vorgelegt, sind wir aufgrund gebührenrechtlicher Vorschriften gehalten, eine Gebühr von 15,00 € je Nachforderungsschreiben zu erheben.
- Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasser- und Meldeanlagen sowie Pegel- und Grundwassermessstellen, Vermessungs- und Grenzmarken sind während den Bauarbeiten zu schützen und soweit erforderlich unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten. Bäume, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu erhalten sind, müssen während der Bauarbeiten geschützt werden. Vor Baubeginn ist die Lage der Versorgungslei-

tungen und Fernmeldekabel mit den Versorgungsträgern (Elektrizitäts-, Wasser- und Gaswerke, Telekom) zu klären.

- Sollten Sie Fragen zur Entsorgung anfallenden Erdaushubes oder zu Bauabfällen haben, wenden Sie sich bitte an die Abfallberater (AWB) in unserem Hause.
- Die von der Bebauung betroffenen Flurstücke wurden zwischenzeitlich vom Katasteramt zu einem Grundstück vereinigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

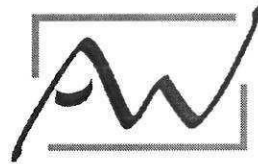
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sturm





KREISVERWALTUNG
AHRWEILER

Kreisverwaltung Ahrweiler · Wilhelmstraße 24-30 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Stadt Adenau
Kirchstraße 21

53518 Adenau

Abteilung: 4.3 Bauen
Auskunft: Herr Sturm
Telefon: (02641) 975-362
Fax: (02641) 975-362
Zimmer: 3.12
E-Mail: friedhelm.sturm@aw-online.de
Datum: 24.02.2010
Aktenzeichen: 4.3-BA-0313007

Kostenfestsetzungsbescheid

Grundstück: Adenau, Pferdemarkt
Lage: Gemarkung: Adenau, Flur: 22, Flurstück: 30, 173/31, 28/1, 29 u.a.
Vorhaben: Neubau einer Parkpalette II. BA - Nachtrag zu 9820846 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die nachstehende Amtshandlung werden Gebühren und Auslagen nach dem Landesgebühren-gesetz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in der geltenden Fassung und der Landesverord-nung über die Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden und über die Vergütung der Prüingenieure für Baustatik (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 09.01.2007 (GVBl. S. 22) in der geltenden Fassung erhoben. Die Höhe, Aufteilung und Berechnung entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung. Wir bitten, den festgesetzten Betrag innerhalb eines Monats nach Be-kanntgabe des Kostenfestsetzungsbescheids auf ein Konto der Kreiskasse Ahrweiler zu zahlen.

Bürger-Nr.: 403 (bei Zahlungen bitte stets angeben!)	Zu zahlender Betrag: 476,64 € (lt. nachfolgender Berechnung)
--	---

Tarifstelle

Betrag in €

1.1.1.7 sonstigen (baulichen) Anlagen oder Einrichtungen Genehmigung zur Errichtung oder Änderung von sonstigen (bauli- chen) Anlagen oder Einrichtungen Berechnungsgrundlage: Erweiterung Parkpalette Nachtrag Parkpalette Genehmigung Az. 9820846 = 994,46 € aus 994,46 € für Nachtrag 70 v.H. Ermäßigung = 298,39 €	298,39
--	--------

Tarifstelle

Betrag in €

Dienstgebäude: Wilhelmstraße 24-30 · Außenstelle Gesundheitswesen: Wilhelmstraße 59 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Telefon 02641 975-0 · Telefax 02641 975-456
Sprechstunden: Montag - Mittwoch und Freitag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr · Donnerstag 07:30 Uhr - 18:00 Uhr
Konto der Kreiskasse: Kreissparkasse Ahrweiler · Konto 801076 (BLZ 577 513 10) · IBAN: DE97 5775 1310 0000801076 · Swift-BIC: MALADE51AHR

Weitere Informationen finden Sie unter: www.kreis-ahrweiler.de

4.11.2 in anderen Fällen Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 oder 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141; 1998 I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung - in anderen Fällen Berechnungsgrundlage: hier: 178.25	178,25
--	--------

Summe:

476,64 €

Rechtsbehelfsbelehrung

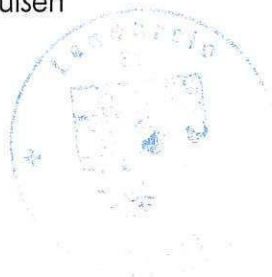
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Hinweis:

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat der Widerspruch gegen den Kostenfestsetzungsbescheid keine aufschiebende Wirkung. Die festgesetzte Gebühr ist daher auch bei Einlegung eines Widerspruchs zu zahlen. Sollte der Widerspruch erfolgreich sein, wird der gezahlte Betrag erstattet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sturm



Auszug aus den Geobasisinformationen - Liegenschaftskarte -

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 20.01.2010

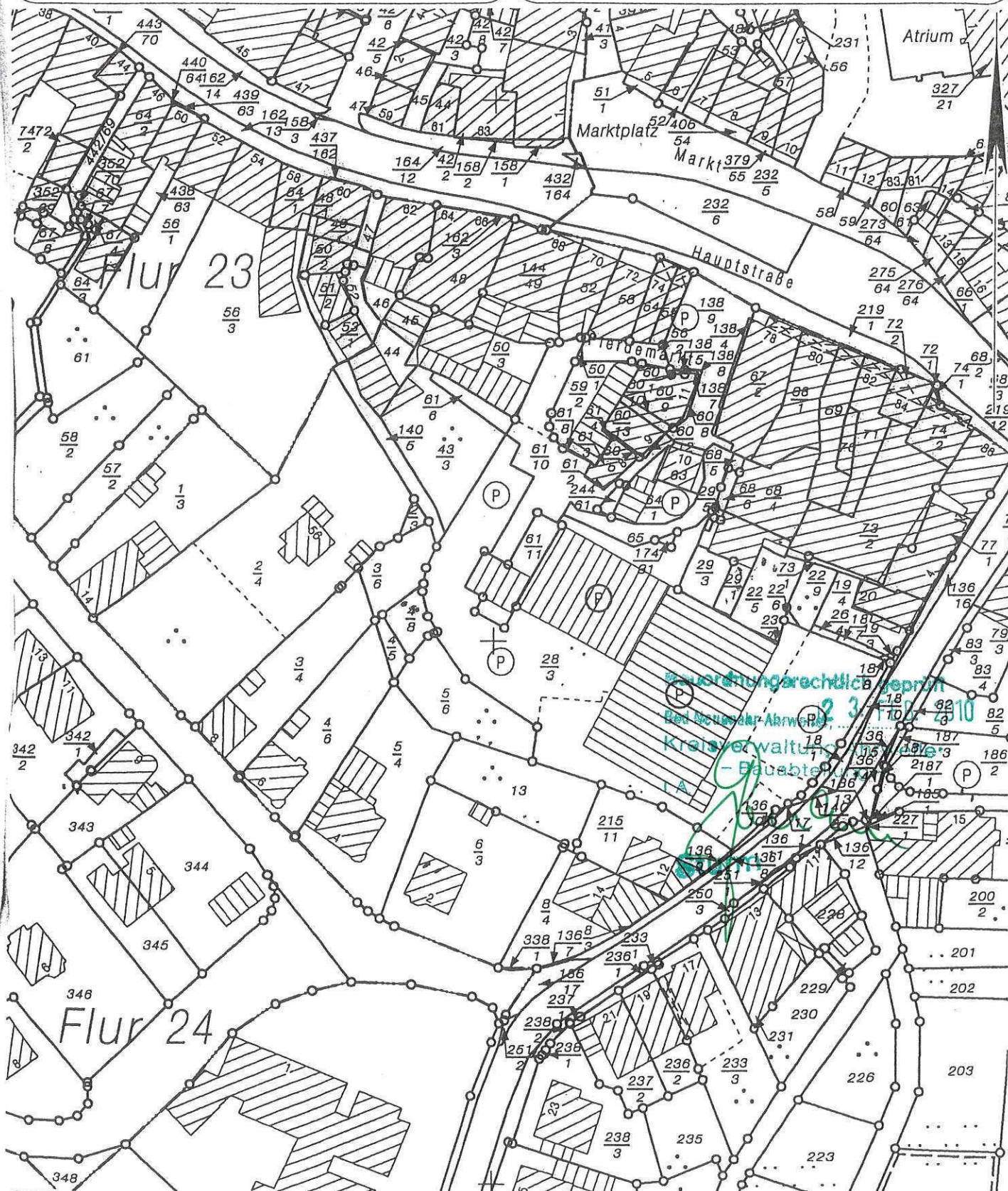
Ungefäher Maßstab 1: 1000

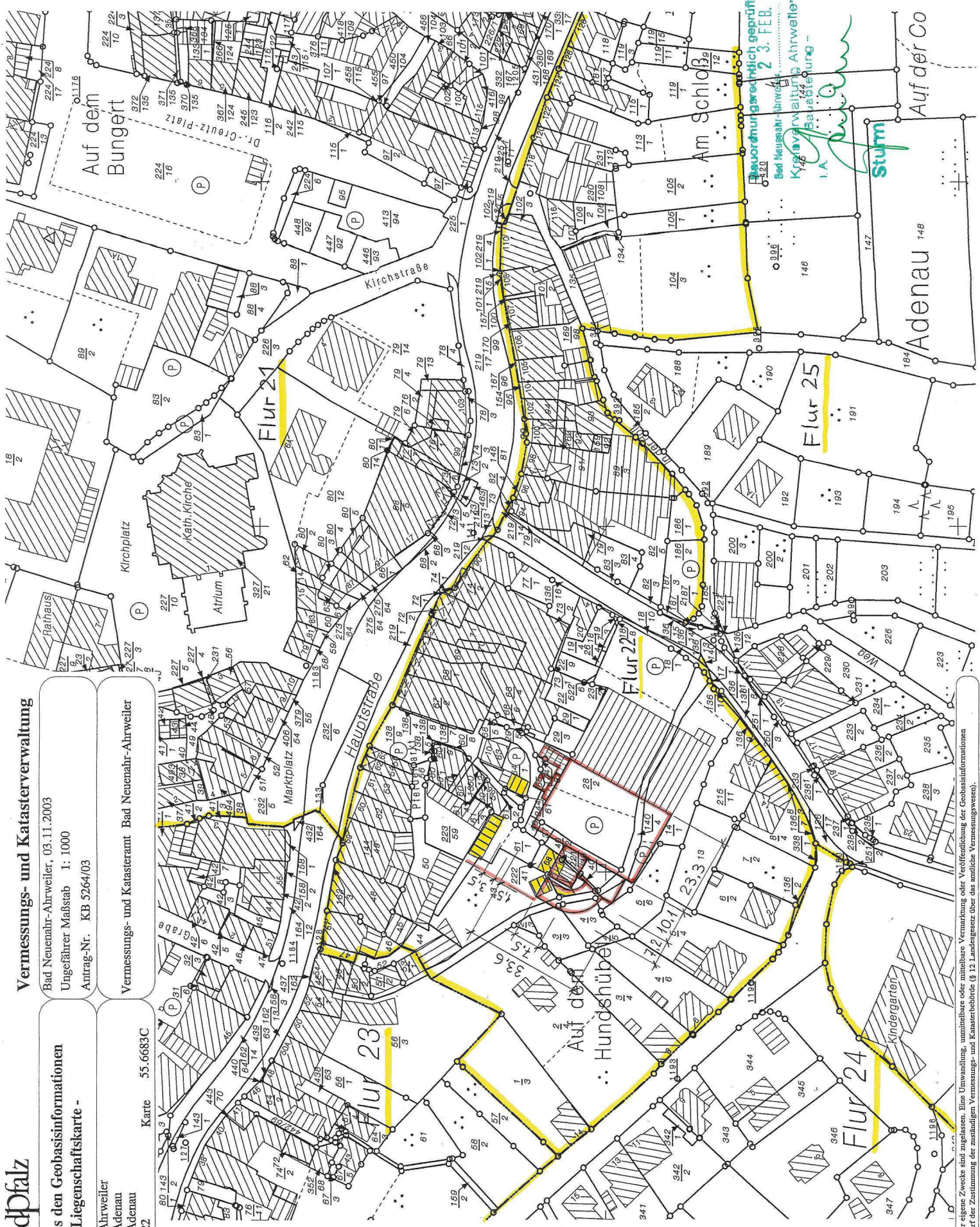
Antrag-Nr. FV 212/10

Landkreis Ahrweiler
Gemeinde Adenau
Gemarkung Adenau
Flur 22

Karte 55.6683C

Vermessungs- und Katasteramt Bad Neuenahr-Ahrweiler





Parkdeck „Pferdemarkt“, II. Bauabschnitt

Erläuterung zum Nachtrag vom 29.10.2003

Die ursprüngliche Planung für das Parkdeck aus dem Jahre 1998 sah eine Stahlbetonkonstruktion in deckungsgleicher Bauart wie der I. Bauabschnitt vor. Als Abfahrt für den Andienungsverkehr war eine Rampenanlage mit innerer Stützmauer geplant. Die Kostenentwicklung ließ befürchten, dass die veranschlagten Kosten für die Ausführung nicht ausreichten. Aus diesem Grunde wurden im Rahmen der vorgenommenen öffentlichen Ausschreibung ausdrücklich auch Alternativangebote (Stahlbau, Fertigteilbau oder sonstige Ausführungen) zugelassen, die zur Reduzierung der Baukosten führen könnten. Die Auswertung der eingegangenen Angebote ergab einen eindeutigen Kostenvorteil in Stahlbauweise der Fa. HIB Huber Integralbau.

Die vorgegebenen Abmessungen der Fahrbahn bzw. der Stellplätze bleibt ebenfalls unverändert. Das Oberdeck der Achsen E bis J und 1.1 - 4.1 soll vertraglich durch die Kreissparkasse genutzt werden. Die Zufahrt erfolgt über die Außenfahrbahn mittels elektronisch gesteuerter Schrankenanlage.

Die im Unterdeck vorgesehene Toilettenanlage wurde im Einvernehmen mit der Stadt außerhalb an der Achse 1.1 angeordnet. In Verbindung mit der Toilettenanlage ist auch ein barrierefreier Zugang zum Unterdeck sowie überdachte Stellplätze für Fahrräder vorgesehen. Dieser Bereich ist auf einem separaten Deckblatt dargestellt.

Die private Garage wurde im Einvernehmen mit der Stadt wie dargestellt integriert.

Die rückwärtige Begrenzung, Achse 8 ,bzw. die Abfahrt wurde in Stahlbetonfertigteilen hergestellt die gleichzeitig als Hangsicherung der angrenzenden Grundstücke dient.

Die Grundzüge der Planung im Sanierungsgebiet bleiben unverändert.

Adenau, den 29.10.2003


Robert L e h m a n n

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen

Baubeschreibung Gebäude**- Lei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -**

Die Baubeschreibung ist nur insoweit auszufüllen, als die geforderten Angaben nicht im Lageplan oder in den Bauzeichnungen (§ 2 und § 3 BauuntPrüfVO) enthalten sind.

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde

Bauherrin/Bauherr (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Stadt Adenau
Kirchstraße 21
53518 Adenau

Entwurfsverfasser/in (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon)

Robert Lehmann - Architekt Ing.
Gartenstr. 30
53518 ADENAU

Tel. 02691-2212

1 Beschaffenheit des Grundstücks

1.1	Derzeitige Nutzung	☒ unbaut ☐ bebaut ☐
1.2	Altlasten	Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen ☒ nein ☐ ja (Erläuterungen auf besonderem Blatt)

2 Ausführung des Gebäudes

2.1	Gestaltung	Stahl, im Erdreich Stahlbetonfertigteile, Stahlteile: rot, Zwischenfelder und Abschlußgitter feuerverzinktes Welldrahtgitterfüllung
2.1.1	Gebäudeaußenflächen (Baustoffe, Farben)	
2.1.2	Dacheindeckung (Baustoff, Farbe)	
2.2	Gründung	Schluffstein, verwittert bis stark verwittert Stahlbeton, nach statischer Erfordernissen
2.2.1	Bodenart nach DIN 1054	
2.2.2	Art der Gründung, Baustoffe	
2.2.3	Maßnahmen zur Erhaltung der Tragfähigkeit angrenzender Grundstücke und Gebäude	

Bauteile	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsklasse/ Baustoffklasse: Benennung nach DIN 4102
----------	--	---

2.3 Tragende und aussteifende Wände und ihre Unterstützungen (§ 27 LBauO)

2.3.1	Kellergeschoss	Unterdeck, Stahlstützen, Wände: Stahlbetonfertigteile	☒ F 90-AB
2.3.2	Sonstige Geschosse	Oberdeck, Stahlstützen bis Brüstungshöhe und Abschlußsicherung mit Anprallschutz	☐ F 30-B ☐ F 90-AB ☒ F

2.4 Nichttragende Außenwände (§ 28 LBauO)

2.4.1	Wände	keine geschlossenen Wände	☐ A ☐ W 30 ☐ F
2.4.2	Bekleidung bzw. Außenfläche der Außenwände	----	☐ A ☐ B 1 ☐ B 2
2.4.3	Dämmstoffe	----	☐ A ☐ B 1 ☐ B 2
2.4.4	Unterkonstruktion	----	☐ A ☐ B 1

2.5 Trennwände (§ 29 LBauO)

2.5.1	Wände		☐ F 30-B ☐ F 90-AB ☐ F
2.5.2	Türen, sonstige Abschlüsse		☐ T 30-RS ☐

2.6 Brandwände (§ 30 LBauO)

2.6.1	Wände		☐ F 90-A
2.6.2	Türen, sonstige Abschlüsse		☐ T 90 ☐

Zutreffendes bitte ankreuzen

© WEKA Bauverlage GmbH, Berliner Allee 28 b-c, 86153 Augsburg, Telefon 08 21/50 41-0, Telefax 08 21/50 41-108 – Nachdruck und Nachahmung verboten, Urheberrecht! Blatt 2 von 3 – Baubeschreibung Gebäude (Rheinland-Pfalz) – (08/99) – 52310



	Bauteile	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsklasse/ Baustoffklasse; Benennung nach DIN 4102
2.7 Decken (§ 31 LBauO)			
2.7.1	Decke über Kellergeschoß	über Untergeschoss: Hoelschdecke TRP 200	☒ F 90-AB
2.7.2	Decken über sonstigen Geschossen		☐ F 30-B ☐ F 90-AB ☐ F
2.8 Dächer (§ 32 LBauO)			
2.8.1	Tragwerk, System		☐ A ☐ B ☐ F
2.8.2	Dachschalung		☐ A ☐ B
2.8.3	Dämmstoff		☐ A ☐ B 1 ☐ B 2
2.8.4	Dachhaut		☐ hart ☐
2.8.5	Dächer neben aufgehenden Wänden (§ 32 Abs. 6 LBauO)		☐ F 90-AE ☐ F
2.9	Treppen (§ 33 LBauO)		☐ A ☐ F 30-B ☐ F 90-A
2.10 Notwendige Treppenräume und Ausgänge (§ 34 LBauO)			
2.10.1	Wände	kein Treppenhaus, nur barrierefreier Ausgang	☐ F 90-A ☐ F 90-AB
2.10.2	oberer Anschluß des Treppenraums	☐ Decke ☐ Dach	☐ F 90-AB ☐
2.10.3	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken, Einbauten		☐ A ☐ F 90-A
2.10.4	Bodenbeläge		☐ A ☐ B 1
2.10.5	zu öffnende Fenster je Geschoss	Größen:	
2.10.6	Rauchabzugsöffnungen	Größen: Grundflächen der Treppenräume:	m ² m ²
2.10.7	Türen zu notwendigen Fluren		☐ Rauchschutztür (RS) ☐ T 30-RS
2.10.8	Türen zum Kellergeschoß od. nicht ausgebautem Dachraum		☐ T 30-RS
2.10.9	Türen zu besonderen Räumen (wie Werkstätten, Läden, Gaststätten, Lagerräumen, sonstige Nutzungseinheiten > 200 m²)	Angaben zur Raumnutzung:	☐ T 30-RS
2.11 Notwendige Flure und Gänge (§ 35 LBauO)			
2.11.1	Wände		☐ F 30-AB ☐ F
2.11.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken		☐ A ☐ B 1 ☐ F 30-A
2.11.3	Unterteilung der Flure	Länge der Rauchabschnitte:	☐ Rauchschutztür (RS)
2.12 Aufzüge (§ 36 LBauO)			
2.12.1	Wände des Fahrschachts		☐ F 90-AB
2.12.2	Fahrkorbbabmessungen		
2.12.3	Größe des Rauchabzugs		

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen	3 Haustechnische Anlagen			
	3.1	Lüftungsanlage (§ 40 LBauO)	☐ Lüftung nach DIN 18017 Teil 1 (ohne Ventilatoren) ☐ Klimaanlage ☐ Lüftung nach DIN 18017 Teil 3 (mit Ventilatoren) ☐	
			Bauprodukte	Baustoff-/Feuerwiderstandsklasse
	3.1.1	Lüftungsleitungen		☐ A ☐ L 30 ☐ L 60 ☐ L 90
	3.1.2	Brandschutzklappen		☐ K 30 ☐ K 60 ☐ K 90
	3.2	Installationsschächte und -kanäle (§ 40 Abs. 7 LBauO)		☐ A ☐ I 30 ☐ I 60 ☐ I 90 ☐ F 90
	3.3	Angaben zur Beheizung und Warmwasserversorgung (§ 39 LBauO i. V. m. FeuVO)	Wird die Lagerung von mehr als 10 m³ Heizöl oder 3 und mehr t Flüssiggas erforderlich, sind zusätzliche Baubeschreibungen nach besonderen Vordrucken einzureichen.	
	3.3.1	Art der Beheizung	☐ Zentralheizung ☐ Stockwerksheizung ☐ Warmluftzeuger ☐ Fernwärme ☐ Einzelfeuerstätten ☐	
		Brennstoff/Energieträger	☐ fester Brennstoff ☐ Heizöl ☐ Gas ☐ Flüssiggas ☐	
	3.3.2	Art der Warmwasserversorgung	☐ zentral ☐ Einzelversorgung	
	Wärmeerzeuger	☐ Feuerstätte ☐ Wärmetauscher/-pumpe ☐		
	Brennstoff/Energieträger (nur bei Einzelversorgung)	☐ fester Brennstoff ☐ Gas ☐ Heizöl ☐		
3.4	Aufstellung der Feuerstätten (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)	☐ in einem Heizraum ☐ in einem Aufstellraum ☐ in sonstigem Raum (Raumnutzung:)		
3.5	Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in	☒ die öffentliche Abwasseranlage ☐ eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück mit ☐ Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage ☐ in ein Gewässer ☐ eine Abwassergrube		
3.6	Abführung des Niederschlagswassers erfolgt durch	☒ Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage ☐ mit Mischsystem ☐ mit Trennsystem ☐ Einleitung in ein Gewässer ☐ Versickerung auf dem Grundstück		
3.7	Anlagen u. Einrichtungen zur Brandmeldung, -bekämpfung und Rauchabführung sowie Sicherheitsstromversorgung, Sicherheitsbeleuchtung u.ä. (§ 50 LBauO)	Feuerwehrgerechtlich geprüft Bad Neuenahr-Ahrweiler 2.3. FEB. 2010 Kreisverwaltung Ahrweiler - Bauabteilung - I A Stumm		
3.8	Sonstige haustechnische Anlagen und Einrichtungen	angegliederte, öffentliche Toilettenanlage, gemäß Sonderzeichnung		

4 Außenanlagen			
4.1	Zufahrt, Aufstell- u. Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge (§ 7 LBauO)	Feuerwehrzufahrt/-umfahrt ☐ ja ☒ nein Art der Befestigung:	
4.2	Spielplätze für Kleinkinder (§ 11 LBauO)	Größen m² Lage auf dem Baugrundstück ☐ ja ☒ nein (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	
4.3	Angaben zu den nicht überbauten Flächen	☒ Freiflächengestaltungsplan ist beigelegt wird nachgereicht	

Ort, Datum: Adenau, den	Ort, Datum: Adenau, den 29.10.03
Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn	Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers

Sanierung Pferdemarkt der Stadt Adenau „Bau der Parkpalette 2. Bauabschnitt“

Flächenberechnung

Untergeschoss

Gesamtfläche: $17,136 \times 23,286 =$ 399,02 m²

Nutzfläche: $399,02 - 0,22 \times 23,086 - 0,20 \times (23,086 + 17,136) =$ 385,91 m²

Stellfläche: $5,00 \times 2,50 \times 14 + 5,00 \times 2,70 \times 2 + 5,00 \times 2,80 =$ 216,00 m²

Fußgänger und Grünstreifen: $2,80 \times 5 =$ 14,00 m²

Fahrbahn: $385,91 - 216,00 - 14,00 =$ 155,91 m²

Obergeschoss

Gesamtfläche: $23,286 \times 33,621 + (7,034 + 6,504) : 2 \times 12,62 - 0,486 \times 2,50 * =$ 867,10 m²

Nutzfläche: $867,10 - 0,286 \times (23,286 + 16,515 + 1,70) - 0,20 \times (6,504 + 3,02 + 2,50 + 7,52 + 2,50 + 22,60) =$ 846,30 m²

Stellplätze: $5,00 \times 2,50 \times 17 + 5,05 \times 2,50 \times 7 + 5,00 \times 2,70 \times 3 + 5,00 \times 2,80 + 5,00 \times 2,52 + 5,05 \times 2,60 + 7,50 \times 2,50 \times 6,50 \times 3,00 =$ 419,50 m²

Fußgänger und Grünstreifen: $(0,55 + 1,00) \times 10,00 =$ 15,50 m²

Fahrbahn: $846,30 - 419,50 - 15,50 =$ 411,30 m²

Garage

Gesamtfläche: $10,115 \times 7,49 =$ 75,76 m²

Nutzfläche: $9,915 \times 7,29 =$ 72,28 m²

Rampe

Gesamtfläche: $12,20 \times (7,20 + 6,40) : 2 + 6,40 \times 5,585 =$ 118,70 m²

Nutzfläche: $12,20 \times (6,80 + 6,00) : 2 + 6,00 \times 5,585 =$ 111,60 m²

WC und Geräteraum

WC: Gesamtfläche: $3,47 \times 4,42 =$ 15,34 m²

Nutzfläche: $1,53 \times 2,23 + 2,45 \times 2,23 + 0,80 \times 4,06 =$ 12,12 m²

Geräte:

Gesamtfläche: $1,88 \times 7,33 - 0,18 \times 4,42 =$ 12,98 m²

Nutzfläche: $3,337 \times 1,50 \times 2 =$ 10,01 m²

Fußgänger - Rampe

Gesamtfläche: $8,58 \times 3,00 + 6,88 \times 1,35 + 1,88 \times 1,00 =$ 36,91 m²

Nutzfläche: $6,88 \times 1,20 + 3,50 \times 1,20 \times 2 + 1,50 \times 2,60 \times 2 + 1,88 \times 3,75 =$ 31,51 m²

Umbauter Raum

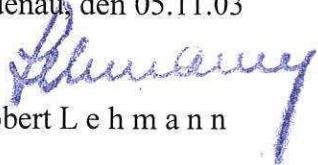
Parkdeck: $399,03 \times 2,90 =$ 1.157,20 m³

Garage: $75,76 \times 3,15 =$ 238,60 m³

WC: $15,34 \times 2,60 =$ 39,90 m³

Geräte: $12,98 \times 3,10 =$ 40,20 m³

Adenau, den 05.11.03


Robert L e h m a n n

mit vorgelagert
Kreisverwaltung Ahrweiler

1. Alan Turing

Robert Lehmann Architekten 

GARTENSTR. 30 - 53518 ADENAU - TEL. (02691) 2212 - FAX. (02691) 3873